

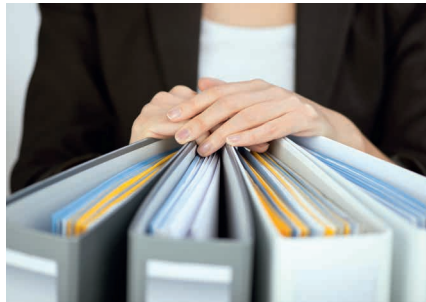
Kommunal- und Prüfungsdienst

Einführung der Doppik und Finanzlage der Gemeinden

Die kommunale Doppik hat sich zwischenzeitlich bei den kreisangehörigen Gemeinden etabliert. Zum 1. Januar 2020, dem spätesten Umstellungstermin, hatten alle Städte und Gemeinden die notwendige Umstellung vorgenommen. Die Haushaltspläne werden seither auf dieser Basis erstellt.

Momentan sind noch viele Städte und Gemeinden damit beschäftigt, die im Zuge der Einführung der kommunalen Doppik erforderliche Eröffnungsbilanz sowie die ersten Jahresabschlüsse aufzustellen.

Die Prüfung und Genehmigung der von den Städten und Gemeinden vorgelegten Haushaltssatzung und Haushaltsplänen für das Jahr 2022 haben in der Gesamtschau eine etwas entspanntere Haushaltslage im Vergleich zu den Vorjahren feststellen können. Die Zahl der Kommunen mit einem negativen Ergebnishaushalt hat etwas abgenommen; ebenso waren weniger Kreditaufnahmen zu genehmigen. Die Bandbreite der 54 Kommunen, die unserer Rechtsaufsicht unterliegen, ist allerdings weiterhin enorm – auf der



einen Seite gibt es im Landkreis zehn vollständig schuldenfreie Kommunen, auf der anderen Seite weisen neun Kommunen eine Pro-Kopf-Verschuldung von mehr als 1.500 Euro pro Einwohner aus.

Wie in den Vorjahren wurde in den Haushaltserlässen vielfach auf eine nachhaltige Verbesserung der Ertragskraft des Ergebnishaushalts hingewiesen. Von unserer Warte betrachtet, sollten dazu regelmäßig alle Einnahme- und Ausgabepositionen, insbesondere die Bereiche Gebühren und Freiwilligenleistungen, kritisch in den Blick genommen werden. Bei den Entscheidungen über notwendige Investitionen sollten die verschiedenen Parameter (rechtliche Anforderungen – Wünsche von Nutzern – notwendige

Standards – finanzielle Möglichkeiten – entstehende Folgekosten – personelle Umsetzbarkeit usw.) sorgfältig gegeneinander abgewogen und in einen mittel- und langfristig finanziell leistbaren Einklang gebracht werden.

Der aus den vorgelegten Haushaltssatzungen gewonnene und bereits dargestellte Eindruck einer „etwas entspannteren Haushaltslage der Kommunen“ wurde allerdings durch den Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine zwischenzeitlich vollständig konterkariert. Die Auswirkungen dieses Angriffskriegs auf Kommunen bundesweit und lokal im Alb-Donau-Kreis werden in den Haushalten deutliche Spuren hinterlassen – bedingt durch die Kosten der Unterbringung der zahlreichen Kriegsvertriebenen, die enormen Erhöhungen der Energiekosten sowie die allgemeinen Preissteigerungen.

Die Bewältigung dieser neuerlichen Krise (nach der Flüchtlingswelle 2015 und der kaum überwundenen Coronapandemie) wird möglicherweise viele Kommunen bis an die Grenzen der jeweiligen Leistungsfähigkeit herausfordern.

Bürgermeisterwahlen 2022



Nerenstetten

Frau Bürgermeisterin **Renate Bobsin** wurde am 10. April 2022 für eine dritte Amtszeit wiedergewählt.

Wahljahr	Wahlbeteiligung	Mitbewerber	Stimmenanteil Renate Bobsin
2006	66,5 %	0 / 1	56,5 %
2014	53,4 %	0	95,8 %
2022	51,6 %	0	89,7 %



Griesingen

Herr Bürgermeister **Oliver Klumpp** wurde am 16. Januar 2022 für eine zweite Amtszeit wiedergewählt.

Wahljahr	Wahlbeteiligung	Mitbewerber	Stimmenanteil Oliver Klumpp
2014	75,6 %	2	55,8 %
2022	57,3 %	0	99,2 %



Berghülen

Herr Bürgermeister **Bernd Mangold** wurde am 30. Januar 2022 für eine fünfte Amtszeit wiedergewählt.

Wahljahr	Wahlbeteiligung	Mitbewerber	Stimmenanteil Bernd Mangold
1990	87,9 %	5	53,8 %
1998	66,0 %	0	95,6 %
2006	62,4 %	1	91,4 %
2014	57,5 %	1	88,5 %
2022	47,5 %	0	85,0 %



Holzkirch

Herr Bürgermeister Seybold beendet zum Ende des Jahres auf eigenen Wunsch vorzeitig seine Tätigkeit als Bürgermeister.

Wahl am	Wahlbeteiligung	Mitbewerber	Dieter Mühlberger
2022	73,3 %	2	66,1 %

Bei der Wahl am 9. Oktober 2022 wurde Herr **Dieter Mühlberger** zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt. Herr Mühlberger ist bereits seit vielen Jahren ehrenamtlicher Bürgermeister der Nachbargemeinde Breitingen.



Hüttisheim

Herr Bürgermeister **Daniel Roth** wurde am 27. März 2022 zum neuen hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Hüttisheim gewählt.

Wahl am	Wahlbeteiligung	Mitbewerber	Stimmenanteil Daniel Roth
2022	60,6 %	3	84,1 %

Herr Bürgermeister Roth ist Nachfolger von Herrn Bürgermeister a.D. Stefan Gerthofer, der bei der Wahl nicht mehr angetreten war. Vor der Wahl hatte der Gemeinderat der Gemeinde Hüttisheim beschlossen, die bisherige ehrenamtliche Bürgermeisterstelle in eine hauptamtliche umzuwandeln.